

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF

Hauptstraße 38 7332 KOBERSDORF

Tel.02618/8200 e-mail: post@kobersdorf.bgld.gv.at Fax 02618/8200-4

Betr.: **Gemeindeinformation**

Kobersdorf, am 07. Februar 2022 Zugestellt durch Post.at!

AMTLICHE MITTEILUNG

An einen Haushalt in Kobersdorf, Oberpetersdorf und Lindgraben!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Seitens der Gemeinde Kobersdorf werden nachstehende Informationen bekanntgegeben:

1. Impfaufruf - "Lassen Sie sich impfen, lass dich impfen";

Impfen gegen das Coronavirus ist der Weg aus der Pandemie. Darauf hat das Burgenland von Anfang an gesetzt.

Als Bürgermeister der Großgemeinde Kobersdorf mit den Ortsteilen Oberpetersdorf und Lindgraben bedanke ich mich bei der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Maßnahmen der Regierung gehalten, sich für die Impfung entschieden und damit die positive Entwicklung in Richtung Normalität möglich gemacht haben.

Jetzt zeigt sich: Das Impfen wirkt. Inzwischen haben gerade im Burgenland (und östl. NÖ) sehr viele Gemeinden die 80%ige Impfquote erreicht.

Impfen gegen das Coronavirus bedeutet mehr Schutz für jede Einzelne und jeden Einzelnen und für uns als Gemeinschaft.

Wir freuen uns über die niedrigen Infektionszahlen bei uns in der Großgemeinde Kobersdorf. Zugleich sehen wir mit Sorge, dass sich neue Virusvarianten verbreiten. Das Coronavirus ist immer noch da.

Darum ersuche ich alle Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde Kobersdorf, die noch nicht geimpft sind: Lassen Sie sich impfen – Lass dich impfen.

In der Ordination unseres Gemeindearztes **Dr. Thomas Horvatits, in 7332 Kobersdorf, Hauptstraße 13**, besteht **NUR NACH VORANMELDUNG** an folgenden Tagen die Möglichkeit, sich eine Impfung abzuholen.

- Dienstag, 15.02.
- Dienstag, 01.03.
- Dienstag, 15.03.
- Dienstag, 29.03.

Danach immer dienstags im 14-tägigen Rhythmus bis Juni 2022.

Bei großem Interesse, könnte laut Information von Dr. Thomas Horvatits auch ein Samstagvormittag für berufstätige/Pendler eingeschoben werden.

Bitte nehmen Sie dieses Angebot wahr und kontaktieren Sie die Ordination von Dr. Thomas Horvatits.

2. <u>Umsetzung diverser Maßnahmen im Hinblick auf ein "kindersicheres Kobersdorf"</u> rund um den Schulbereich in der Badgasse;

Im Jahr 2021 wurde von engagierten Eltern aus der Großgemeinde Kobersdorf die Initiative "kindersicheres Kobersdorf" ins Leben gerufen, um gemeinsam mit der politischen Gemeinde den Bereich rund um den Schulstandort der Volks- und Mittelschule für Schulkinder verkehrssicherer zu gestalten.

Es folgte eine Präsentation des Projekts im Gemeinderat sowie diverse Begehungen mit dem Verkehrssachverständigen der Gemeinde - Herr Ing. Karl Graf aus Leithaprodersdorf - welcher in weiterer Folge für die Gemeinde ein Gutachten zur Umsetzung der einzelnen umzusetzenden Maßnahmen erarbeitet hat. Im Oktober 2021 wurden nach Einholung von drei Angeboten und Beratung/Diskussion im Gemeindevorstand die ersten umzusetzenden Maßnahmen beauftragt. Vor nun einiger Zeit konnten die Bodenmarkierungsarbeiten durch die Fa. SWARCO Heoscont GmbH aufgetragen werden. Die Aufstellung von diversen Verkehrszeichen ist ebenfalls bereits erfolgt.

Mit den beiliegenden Unterlagen möchten wir (die Gemeinde sowie die Mitglieder der Initiative "kindersicheres Kobersdorf") Sie über die bereits umgesetzten Maßnahmen informieren und ab Inkrafttreten der Verordnungen (Gemeinde und BH) um Beachtung der neuen Regelungen höflich ersuchen. Nur gemeinsam kann das Ziel eines "kindersicheren Kobersdorf" rund um den Schulbereich für Ihre/unsere Kinder erreicht werden.

Das Fahrverbot auf einem Teilbereich der Inselgasse wurde seitens der BH bereits erlassen und ist ebenfalls zu beachten.

Im Namen der Marktgemeinde Kobersdorf darf ich mich recht herzlich für Ihre Mithilfe und Beachtung der beiliegenden Informationen bedanken.

3. Tierhaltungen in der Gemeinde (Meldepflicht nach dem Tierseuchengesetz);

Infolge einer schriftlichen Information der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf, welche erst kürzlich bei der Gemeinde eingelangt ist, darf ich als Bürgermeister der Großgemeinde Kobersdorf auf die Meldepflicht von Tierhaltern bzw. Tierbesitzern hinweisen. Für praktisch alle Tierarten – darunter zB Schweine, Schafe, Pferde, Geflügel, Bienen, etc. – gilt nach dem Tierseuchengesetz eine Meldefrist von höchstens 7 Tagen ab Aufnahme der Tierhaltung und zwar ab dem ersten Tier unabhängig von dessen Nutzung.

Ich möchte Sie daher höflich darum bitten, der Meldepflicht nach dem Tierseuchengesetz bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf nachzukommen, falls Sie dieser noch nicht nachgekommen sind.

Eine Meldepflicht nach dem Tierseuchengesetz besteht nicht für Haustiere.

Bedanke mich abschließend für Ihre Mithilfe/Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

der Bürgermeister: Klaus Schütz eh.